

Satzung der Gemeinde Lachendorf über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 "Rehrkamp, Rathaus und Olen Drallen Hoff zur Entwicklung Zentrum Lachendorf"

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 aufgrund des § 17 (1) BauGB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO die nachfolgende Verlängerung der am 21.03.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 47 „Rehrkamp, Rathaus und Olen Drallen Hoff zur Entwicklung Zentrum Lachendorf“ wird zur Sicherung der Planung für die bestehende Veränderungssperre die erste Verlängerung beschlossen.

Die Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Lachendorf über die Veränderungssperre mit Datum vom 20. März 2019 verlängert sich damit um ein weiteres Jahr.

Der im § 1 der angegebenen Satzung beschriebene Geltungsbereich bleibt unverändert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den LK Celle in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von 1 Jahr außer Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn das Bauleitplanverfahren rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Lachendorf, den 19.03.2021

gez. Ostermann
Bürgermeister

gez. Warncke
Gemeindedirektor